



11. Juli 2012

Motion

der glp Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, anhand welcher in allen Zonen, in denen Wohnen erlaubt ist, eine Mehrausnutzung von 20% gewährt werden kann. Dieser Bonus soll gewährt werden, wenn 25% der Gesamtnutzung (entsprechend den gewährten 20% Mehrnutzung und einem Eigentümeranteil von 10% an der ursprünglichen Nutzung) die Kriterien des gemeinnützigen Wohnungsbaus des Bundes erfüllt, und wenn diese Nutzung auf Dauer durch eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung gesichert ist.

Begründung

Bei der heutigen Arealüberbauung wird ein Ausnutzungsbonus von 10% erlaubt. Dieser Bonus ist lediglich an eine, mitunter schwer zu überprüfende, höhere Ästhetik und an eine minimale Grundstücksfläche von 6'000 m² gebunden. Diese Formulierung benachteiligt die Eigentümer von kleineren Grundstücken und liefert auch deshalb praktisch keinen Beitrag zur Verdichtung, weil die über 6'000 m² messenden Grundstücke in Zürich lediglich ca. 10 % ausmachen.

Mit dem Ausnutzungsbonus von 20% für alle soll eine gerechte und effektive Verdichtung angestrebt werden.

Durch die Verknüpfung des Bonus, kombiniert mit einem entsprechenden Beitrag des Eigentümers, mit der Auflage die Mehrnutzung für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu verwenden, wird es möglich sein, die vom Stimmvolk verlangte Zahl von mehr preisgünstigen Wohnungen zu erfüllen.